

Der Kinematograph

Fach-Zeitung für die

ges. Projektionskunst



Bezugspreis: Vierteljährlich bei der Post bestellt im Inland Mk. 2,10, im Ausland treten die Postgebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt im Inland vierteljährlich Mk. 4,—, im Ausland Mk. 6,—.

Schluss der Redaktion und Anzeigenannahme: Montag Abend.
Anzeigenpreis: Nonpareille-Zeile 20 Pfg.
Stellen-Anzeigen die Zeile 10 Pfg.

Vertreter für Berlin: Ludwig Jegel, Berlin W. 8, Mohrenstrasse 6.

No. 456.

Telegr.-Adr.: „Kino-Verlag“.
Fernsprecher 305.

Düsseldorf, 22. September 1915.

Erscheint jeden Mittwoch.

Nachdruck des Inhalts, auch auszugsweise, verboten.

Die Rohfilmsorge

beherrscht die Gemüter der Filmfabrikanten aufs lebhafteste. Das bewies auch eine Besprechung, die am Montag, den 13. September, nachmittags 5 Uhr, in den Räumen der „Deutschen Bioskop-Gesellschaft“ stattgefunden hat. Auf Einladung der Herren Direktoren Zeiske und Lippmann hatten sich dort die Vertreter der führenden deutschen Filmfabriken zur Besprechung einiger gemeinsamen Angelegenheiten versammelt. Es waren Vertreter der Firmen „Deutsche Bioskop-Gesellschaft“, „Eiko-Film-Gesellschaft“, „Messter-Film-Gesellschaft“, „Oliver-Film-Gesellschaft“, „Projektions-A.-G. Union“, „Luna-Film-Gesellschaft“, „Greenbaum-Film-Gesellschaft“. Uebereinstimmend gaben die Herren ihrer Ansicht Ausdruck, dass eine ganz ausserordentliche Knappheit an Rohfilm bestehe. Wenn demgegenüber die „E. I. F.“ bzw. in ihr die „Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation“, die „Agfa“, die Situation anders schildere, so entspreche das in keiner Weise den Tatsachen. Dieser Artikel sei völlig unverständlich, weil die „Agfa“ doch fortwährend Anträge auf Rohfilmlieferung teils ganz, teils nur in der erforderlichen Höhe ablehne. Es wurde beschlossen, von der „Agfa“ nähere Aufklärung über diesen Artikel bzw. die in diesem Artikel wiedergegebene Zuschrift zu fordern.

Des weiteren wurde beschlossen, das vom „Verbande zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen“ an das Reichsamt des Innern gerichtete Gesuch um Erlassung eines Rohfilmausfuhrverbots kräftig zu unterstützen. Es sollen zu diesem Zwecke sämtliche Filmfabrikanten eine Eingabe an das Reichsamt des Innern richten und in ihr dem Gesuche des Interessenverbandes beitreten!

Dr. W. Fr.

Unser Dr. W. Fr.-Mitarbeiter hat die in dieser Sitzung erfolgte scharfe Kritisierung des Leitartikels der „E. I. F.“ und der dort behaupteten Tatsachen zum Anlass genommen, in einer Unterredung mit dem Vertreter der „Agfa“ den

Standpunkt der „Agfa“

zur Rohfilmfrage zu erforschen. Es wurde ihm dabei gesagt, dass der Rohfilm zweifelloß knapp sei, nur leugne man in den Kreisen der „Agfa“, dass die Situation „bedrohlich“ sei. Die „Agfa“ liefere ihren Kunden immer noch Rohfilm, allerdings nicht stets in voller Höhe

des erforderlichen Bedarfs. Voraussetzung für die Lieferung sei allerdings, dass diejenigen Firmen, die jetzt von der „Agfa“ Rohfilm zu beziehen wünschten, diesen auch bereits früher von ihr bezogen haben. Es müssen also alte Kunden sein. Wer aber früher bei anderen Rohfilmfabriken seinen Bedarf gedeckt habe, könne jetzt nicht verlangen, dass er von der „Agfa“ bedient werde, die dann ihre alten Kunden im Stiche lassen oder doch benachteiligen müsste.

Aus alledem scheint uns hervorzugehen, dass über die Knappheit des Rohfilms keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen, dass man aber über das Maß der „Bedrohlichkeit“ dieser Knappheit auf seiten der „Agfa“ anderer Ansicht ist. Wir hoffen indes, dass es den verschiedenen Aktionen gelingen werde, diese Rohfilmknappheit ehestens zu beseitigen, wozu natürlich wesentlich beitragen würde, wenn der Rohfilmkonsum allein auf das Inland beschränkt würde (unter Ausschluss auch der verbündeten Staaten und der besetzten Gebiete)!

* * *

Zur Frage der Erlassung eines

Rohfilmausfuhrverbots

hat unser Dr. W. Fr.-Mitarbeiter an zuständiger Stelle erfahren, dass die mit der Angelegenheit befassten Behörden dem in unserer vorigen Nummer zum Abdruck gebrachten diesbezüglichen Antrage des „Verbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen“ günstig gegenüberstehen. Der Antrag ist, wie wir weiter hören, zunächst der „Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen der photographischen Industrie“, bzw. deren Verwalter, Herrn Regierungsrat im Reichsamt des Innern Dr. Harting in Schlachtensee bei Berlin, zur Begutachtung vorgelegt worden. Herr Regierungsrat Dr. Harting hat nun unserm Dr. W. Fr.-Mitarbeiter in einer Unterredung mitgeteilt, dass er in seinem Gutachten die schleunige Erlassung des beantragten Ausfuhrverbots für unbelichtete Films (Rohfilm) befürworten werde.

Man darf daher wohl annehmen, dass das Rohfilmausfuhrverbot ehestens ergehen werde!

* * *

Bei dieser Gelegenheit sei ein kleiner Druckfehler im Leitartikel unserer vorigen Nummer berichtet. Es muss natürlich heissen „Ersatzstoff für Collodium“ statt „Ersatzstoff Collodium“.

15-